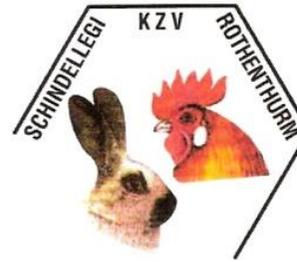


Allgemeine Bestimmungen

1. An der Schwyzer und Zuger kantonalen Kleintierausstellung dürfen nur Mitglieder des Schwyzer und Zuger Kantonalverbandes und Gäste des Glarner Kantonalverbandes teilnehmen.
2. Die Ausstellung umfasst Kaninchen, Geflügel, Tauben und Meerschweinchen
3. Mit der Anmeldung bestätigen die Aussteller/Innen, dass die angemeldeten Tiere aus einem Bestand stammen, bei welchem keine übertragbaren Krankheiten festgestellt wurden.
4. Kranke Tiere werden zur Ausstellung nicht zugelassen. Für nicht eingelieferte oder zurück-gewiesene Tiere wird das Standgeld nicht zurückerstattet.
5. Alle Kaninchen müssen nach den Bestimmungen von Rassekaninchen Schweiz gekört oder gechipt sein. Bei den Kaninchen muss die Boxennummer mit wasserfestem Filzstift in das Ohrmarkenohr geschrieben werden.
6. Bei Erkrankungen / Unfall von Tieren besteht keine Entschädigungspflicht, sofern dem Ausstellungspersonal kein Verschulden nachgewiesen werden kann.
7. Das Urteil der Experten / Richter ist nicht anfechtbar. Über Rangierungen wird keine telefonische Auskunft erteilt.
8. Während der Ausstellung ist es strikt untersagt, Tiere aus den Boxen zu nehmen.
9. Nebst diesen erwähnten Bestimmungen gelangen die Reglemente der Schweizerischen Fachverbände, den Kantonalverbänden Schwyz und Zug, sowie die Weisungen und Anordnung des OK zur Anwendung.



Schwyzer und Zuger Kantonale Kleintierausstellung

Angeschlossene Schweizerische Klubschauen Belgische Riesen Weisse Riesen Tupfenschecken – Kaninchen Schweiz Japanerkaninchen

6.- 8. Dezember 2024

Markthalle Rothenthurm

Veranstalter

KZV Schindellegi-Rothenthurm

Ausstellungsprogramm

Einlieferung	Freitag	06. Dezember 2024	16:00 – 21:00
			Die Impfbescheinigung muss abgegeben werden
Bewertung	Samstag	07. Dezember 2024	
Ausstellung	Samstag	07. Dezember 2024	18:00 – 22:00
	Sonntag	08. Dezember 2024	09:00 – 15:00
Festwirtschaft	Freitag	06. Dezember 2024	16:00 – 24:00
	Samstag	07. Dezember 2024	18:00 – 24:00
	Sonntag	08. Dezember 2024	09:00 – 16:00
Offiz. Eröffnung:	Samstag	07. Dezember 2024	19:00

Allgemeines

Anmeldung

Bitte benützen Sie die entsprechenden Anmeldeformulare, Anmeldungen vereinsweise resp. klubweise.

Anmeldeschluss ist **Mittwoch, den 06. November 2024**

Gleichzeitig mit der Anmeldung muss das Standgeld mittels beiglegtem Einzahlungsschein einbezahlt werden. Bitte über

Bank einzahlen.

Ausstellungsende Die Tiere dürfen erst am Sonntag 08. Dezember 2024 ab 15:00 Uhr den Boxen entnommen werden.

Standgeld

Kaninchen: Stamm CHF 36.- Kollektion CHF 60.-

Tiere die in der Klubschau ausgestellt werden, können gegen einen Aufpreis von CHF 20.- an der kantonalen Ausstellung teilnehmen.

Geflügel: Stamm CHF 36.- Herde CHF 50.-

Ziergeflügel: Paar CHF 30.-

Tauben: Koll. (4 Tiere) CHF 30.- Meerschweinchen CHF 20.-

Katalog

Der Katalogpreis von CHF 4.- ist **nicht** im Standgeld enthalten.

Fütterung

Heu, Wasser und Futter

Futtergeschirre

Futtergeschirre aus Kunststoff müssen bei der Einlieferung mitgebracht werden. Sie können bei der Tierreinlieferung für CHF 1.00 pro Stück auch gekauft werden. **Nageobjekt wird zur Verfügung gestellt.**

Auszeichnung

Jeder Aussteller/in erhält je rangierte Ausstellungseinheit eine Auszeichnung.
Bei den Kaninchen wird je Rasse ein Rassenieger oder eine Rasseniegerin gekürt, sofern die 95 Punkte erreicht werden. Beim Geflügel wird pro Kategorie je ein Siegtier gekürt. Bei den Tauben wird ein Siegtier erkoren.
Für die Rassenieger, Kategorienieger und Siegtiere wird ein Spezialpreis abgegeben.

Tombola

Anlässlich der Ausstellung findet eine reichhaltige Tombola statt.
Bis zum Ausstellungsschluss nicht abgeholte Preise verfallen zu Gunsten des Organisationsators.

Kontakt

Edi Raschle
Landstrasse 31
CH-6418 Rothenthurm
Tel: 041 838 13 87
Mobil: 079 303 90 37 / 079 299 78 09
E-Mail: ausstellung-rothenthurm@gmx.ch

Der KZV Schindelligi-Rothenthurm heisst alle Aussteller, Besucher und Gönner herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!